

## Kommission für Musik(bibliotheken) **Protokoll der 11. Sitzung**

**Zeit:** 03.03.2009, 10:45 – 15:15 Uhr  
**Ort:** Musikuniversität Wien, Campus  
**Vorsitz:** Carl-Ulrich Friederici  
**Protokoll:** Michael Staudinger

Anwesend: Dr. Thomas Aigner, Wienbibliothek; Dr. Wolfgang Benedikt, Landeskonservatorium Klagenfurt; Cécile Billault, ÖNB; Mag. Michaela Brodl, ÖNB; Mag. Reinhard Ellensohn, UBMDW; Dr. Susanne Eschwé, UBMDW; Carl-Ulrich Friederici, UBKUG; Dorothea Hunger, ÖNB; Mag. Johannes Lackinger, Anton-Bruckner-Privatuniv. Linz; Mag. Eva Smekal, Konservatorium Wien; Mag. Michael Staudinger, UBMDW; Mag. Barbara Schwarz-Raminger, Mozarteum Salzburg; Dr. Marc Strümper, ÖNB; Mag. Christa Traunsteiner, ÖNB

Entschuldigt: Mag. Helmut Grote, UB Klagenfurt; Mag. Robert Schiller, UBKUG; Dr. Thomas Leibnitz, ÖNB; Mag. Birgit Hörzer, UB Graz

Gäste: Susanne Gotsmy, Büchereien Wien; Anita Pravits, Büchereien Wien

Im Protokoll werden die pT Mitglieder ohne Titelnennung angeführt.

### **Ad 1) Begrüßung, Berichte aus den Bibliotheken.**

Strümper teilt mit, dass die Musiksammlung /ÖNB mit Jahresbeginn die Preise für digitale Reproduktionen deutlich reduziert hat.

Aigner informiert über den neuen Webauftritt der Musiksammlung /Wienbibliothek und über die ebenfalls stark reduzierten Preise für digitale Reproduktionen.

Friederici berichtet über die Ausweitung der online-Services der KUG (off-Campus Zugriff)

**Ad 2)** Das Protokoll der 10. Sitzung wird ohne Einwände angenommen.

### **Ad 3) Schutzfristenverlängerung**

Strümper berichtet über den Stand der Dinge: Von den drei Adressaten des Briefes der KoMu hat einzig Tilman Lüder von der EU-Kommission geantwortet. Keine Rückmeldung kam vom österreichischen Justizministerium und vom Delegationsleiter der ÖVP-Abgeordneten im EU-Parlament, Otmar Karas. Am 20.2.09. fand im Juridicum eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung statt, bei der ein Vertreter des Justizministeriums jedoch die negative Haltung Österreichs zur Schutzfristenverlängerung hervorhob. Ebenso stehen beispielsweise Großbritannien und die skandinavischen Länder der Änderung kritisch gegenüber. Befürwortet wird sie von den südeuropäischen Ländern, die teils jetzt schon längere Schutzfristen haben. Diskutiert wird mittlerweile auch über eine Ausweitung der vorgesehenen neuen Richtlinie auch auf audiovisuelle Dokumente.

Aus jetziger Sicht scheint ein Kompromiss, der eine Anhebung der Schutzfrist auf 70 Jahre vorsieht, wahrscheinlich.

Es wird festgehalten, dass die Kommission für Musik vorläufig keine weiteren Initiativen ergreifen wird.

Diskussion:

Benedikt bemerkt, dass die Richtlinie zur Schutzfristenverlängerung am Kern des Problems vorbeigehe, weil ohnehin schon riesige Dokumentenmengen (teils illegalerweise) frei über das Internet verfügbar seien, die EU-Kommission verabsäume es ein gänzlich neues System der Leistungsschutzrechte zu entwickeln.

Pravits stellt zwei unterschiedliche politische Positionen des Umgangs mit Schutzrechten elektronischer Dokumente vor: Frankreich verschärft die Gesetze dahingehend, dass eine Verfügbarmachung elektronischer Dokumente über das Internet kaum noch möglich scheint, während die Isle of Man an einem Modell ähnlich den Rundfunkgebühren arbeitet, wonach Downloads nach Entrichtung einer bestimmten Gebühr generell möglich sein sollen.

Es entsteht die Frage, wie Bibliotheken mit Digitalisierung und elektronischer Verfügbarmachung ihrer Bestände umgehen sollen.

Benedikt befürwortet eine freie Zugänglichkeit digitaler Dokumente. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis ohnehin ein großer Teil der von Bibliotheken verwalteten Bestände über Internet abrufbar sei. Darüber hinaus würden dadurch die Originale geschont und es entstehe à la longue ein riesiges Kulturgedächtnis. Als Beispiel führt er die Digitalisierung und freie elektronische Nutzung sämtlicher Pfarrarchive der Diözese St. Pölten an.

Aigner und Strümper ergänzen, dass die Reichweite der Bibliotheken durch elektronische Dokumente beträchtlich erhöht würde und somit auch deren Bekanntheitsgrad steige.

Staudinger wendet ein, dass die Digitalisierung von Bibliotheks(teil)beständen mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden ist, der im Normalbetrieb nicht geleistet werden kann.

Hunger berichtet, dass trotz vorliegender Digitalisate immer wieder die Originale verlangt würden.

Aigner weist im Zusammenhang mit digitalen Bibliotheken auf das Problem hin, dass wohl irgendwann einmal Werke, die nicht über das Internet verfügbar sind, überhaupt nicht mehr als existent wahrgenommen würden.

#### Urheberrechtstabellen

Die Urheberrechtstabellen sollen möglichst noch vor dem Bibliothekartag ins Netz gestellt werden. Bis dahin sind noch einige Korrekturarbeiten durchzuführen. So hat etwa der Hausjurist der ÖNB einige Kommentare gemacht, die von den einzelnen Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. Bis spätestens Anfang Mai sollen die überarbeiteten Tabellen an Herrn Friederici gesandt werden. Die Tabellen sollen auch noch durch eine erklärende Einleitung ergänzt werden.

#### **Ad 4) Bibliothekartag 2009**

##### Thema Ausbildung:

Pravits und Gotsmy berichten über ihre positiven Erfahrungen im Ausbildungskurs für MusikbibliothekarInnen an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Neben einigen Monaten Fernstudium, nahmen sie an einem zweiwöchigen Block in Stuttgart selbst teil.

Stuttgart ist derzeit der einzige Standort in Deutschland, an dem eine spezifische musikbibliothekarische Ausbildung angeboten wird. Es gibt Bestrebungen, diese Ausbildung zu internationalisieren und jedes zweite Jahr auf Englisch anzubieten. Frau Gotsmy wird Material darüber an Herrn Friederici senden.

Diskussion:

In Österreich gibt es keine einschlägigen Ausbildungseinrichtungen. Der Studiengang an der FH-Eisenstadt wurde aufgrund zu geringer Studierendenzahl wieder eingestellt. Generell wird festgehalten, dass dem vorhandenen Aus- und Weiterbildungsbedürfnis kein adäquates Angebot gegenüber stehe. So wird etwa beanstandet, dass die Brainpool-Kurse an der ÖNB, in deren Rahmen auch musikspezifische Kurse angeboten werden könnten, sowohl für Private als auch für Institutionen viel zu teuer seien.

Es wird vorgeschlagen, den Stuttgarter Lehrgang für einschlägig Interessierte in die hiesige Grundausbildung zu integrieren bzw. diesen anrechenbar zu machen.

Generell wird ein verstärktes Engagement zum Thema Aus- und Weiterbildung gewünscht, dieses soll aber auf höherer Ebene – etwa durch die VÖB – stattfinden. Es wurde beschlossen, zunächst einmal an Frau Dr. Neuböck heranzutreten, um mit ihr über mögliche Vorgehensweisen zu sprechen. In weiterer Folge sollen der Vorsitzende der VÖB, Herr Dr. Weigel, sowie die Leiter der Ausbildungslehrgänge, Frau Dr. Pum und Frau Mag. Seissl zur nächsten Sitzung der Komm. f. Musik geladen werden, um dieses Thema mit uns zu erörtern.

Für den Bibliothekartag gibt es gegenwärtig vier mögliche Referate:

Friederici/Schiller: Urheberrechtstabellen

Staudinger/Ellensohn: RDA-Musik

Pravits/Gotsmy: Musikbibliothekarische Ausbildung an der HdM Stuttgart

Kammerer: Musikbibliotheken als Bildungseinrichtungen

Diskussionsrunde: Musikbibliothekarische Ausbildung

**Bitte beachten: Bis zum 15. Mai müssen die Vortragenden Abstracts (1000 Zeichen) und Kurzbios an Frau Dr. Pipp senden!**

Um den zeitlichen Umfang der Veranstaltung festlegen zu können, werden die ReferentInnen darum gebeten, Friederici rechtzeitig darüber zu informieren, wie viel Zeit sie für ihr Referat benötigen werden.

#### **Ad 5.) RDA-Entwicklung**

Staudinger berichtet über das weitere Procedere in der RDA-Entwicklung: Nach der Veröffentlichung des RDA-Gesamtentwurfs am 17.11.08 war bis zum 2.2.09 Zeit für Stellungnahmen. Anfang März wird das Joint Steering Committee nun die Stellungnahmen sichten und im April eine redigierte Fassung vorlegen, die auch gleich verlegt werden soll. Die Veröffentlichung ist für das 3. Quartal vorgesehen. Im 4. Quartal erfolgen Tests und Implementierung an der British Library, der Library of Congress, der Library and Archives Canada sowie der National Library of Australia. Die Übersetzung ins Deutsche soll ebenfalls bereits im 4. Quartal erfolgen. Der genaue Zeitpunkt und die Modalitäten des Umstiegs auf RDA im deutschen Sprachraum sind jedoch noch nicht bekannt.

Neben einer Druckfassung soll es auch eine online-Version geben, die möglicherweise mit der Katalogisierungs-Software im Sinne einer geführten Katalogisierung verbunden werden kann. Ellensohn berichtet über die Sitzung der Arbeitsgruppe RDA vom Freitag, dem 27.2.: Dort wurden zahlreich Mängel und Unklarheiten in den RDA beklagt. Im Bereich Musik fällt beispielsweise die Unterscheidung zwischen „Fassung“ und „Arrangement“ weg, außerdem ist die Ausgabeform auf verschiedene Ebenen aufgeteilt (einmal Expression, einmal Manifestation). Unklarheiten herrschen auch bezüglich der Behandlung von Sammelwerken vor.

Viele Bereiche werden in die Kompetenz der jeweiligen „Agencies“ delegiert, was jedoch in weiterer Folge der angestrebten Internationalisierung bibliographischer Metadaten entgegensteht, da solcherart die Erfassungstiefe uneinheitlich ist. Beispielsweise ist die Anführung der Besetzung bei musikalischen Werken in RDA nur zur Differenzierung von anderen Werken eine Muss-Bestimmung. Eine generelle Erfassung der Besetzung läge dann im Ermessen der jeweiligen „Agencies“.

Ellensohn weist darauf hin, dass beim Bibliothekartag ein Vortrag über die RDA geplant ist.

**Ad 6.)** Keine weiteren Themen unter „Allfälliges“

**Ad 7.)** Für die nächste Sitzung, zu der Dr. Weigel, Dr. Pum und Mag. Seissl geladen werden sollen, wurden folgende Termine ins Auge gefasst:

Dienstag, 12.5. oder Donnerstag 14.5.

oder

Dienstag, 16.6. oder Donnerstag 18.6.

Mögliche Veranstaltungsorte: ÖNB, Wien oder Mozarteum Salzburg.